

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 6. Dezember 2016

Planungsstand Kastel-Ostfeld, Einbindung Ortsbeirat (CDU, SPD, AUF)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, anhand eines Lageplans zu berichten,

- a) welches Gelände zu dem kürzlich erworbenen Gebiet „Kastel-Ostfeld“ und „Kalkofen“ gehört,
- b) wie die Eigentumsverhältnisse der einzelnen Gebietsabschnitte sind,
- c) welches Gelände von welcher städtischen Stelle (MBA, SEG, Stabsstelle OB, Stadtplanung, etc.) beplant wird,
- d) welche Gebiete „innerhalb“ und „außerhalb“ des Zaunes liegen,
- e) welche prinzipiellen Nutzungsmöglichkeiten der einzelnen Gebietsabschnitte denkbar bzw. angedacht sind,
- f) welche rechtlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Abschnitte bestehen (Flächennutzungs-/Bebauungsplan, ökologische und stadtplanerische Randbedingungen)
- g) wie der Zeitrahmen für mögliche Bebauung und/oder gewerblicher Nutzung sein könnte,
- h) wann und in welcher Form die durch den Oberbürgermeister eingerichtete Lenkungsgruppe erstmals den Ortsbeirat Kastel umfassend informiert und in welchem Turnus weitere Information und Beteiligung des Ortsbeirates vorgesehen ist,
- i) der von ihm eingesetzten Lenkungsgruppe zur Entwicklung der Flächen Ostfeld/Kalkofen einen Beirat zur Seite zu stellen, der aus den politischen und fachlichen Gremien/Organisationen der Landeshauptstadt Wiesbaden zu besetzen ist (z.B. Ortsbeiräte/Ausschüsse/Fraktionen/Wirtschafts-/Naturschutzorganisationen).
- j) Der Beirat ist von der Projektleitung regelmäßig zu informieren, die von dem Beirat eingebrachten Themen und Einzelaspekte sind der Lenkungsgruppe vorzulegen, von ihm zu diskutieren und die Ergebnisse an den Beirat rück zu koppeln.

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel stellt hierbei fest, dass er ausdrücklich daran interessiert ist, frühzeitig in Nutzungsplanungen involviert zu werden, i.e. bereits vor Erarbeitung konkreter Planungsunterlagen einen Einblick und Mitsprache bei den grundsätzlichen konzeptionellen Überlegungen zu erhalten, um die Planungen konstruktiv begleiten bzw. nicht gewünschten Entwicklungen frühzeitig Einhalt gebieten und verfrühte Festlegungen vermeiden zu können.

Beschluss Nr. 0197

antragsgemäß mit Ergänzungen angenommen

+

+

Verteiler:

Dez. I z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin